

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung

Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht. Für alle künftigen Geschäfte gelten diese Bedingungen auch dann, wenn ihre Einbeziehung nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Ein Vertrag kommt – mangels besonderer Vereinbarung – mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zu Stande.
- (2) Unsere Angebotspreise sind stets freibleibend. Sie verstehen sich immer zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Änderungen unserer Listenpreise dürfen wir an den Kunden weitergeben, wenn zwischen Vertragsschluss und vertraglich vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen.

§ 3 Lieferung; Muster; Versicherung

- (1) Wir liefern auf Kosten und Gefahr des Kunden. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.
- (2) Wir behalten uns an Mustern, Kostenvoranschlägen, Zeichnungen u. ä. Informationen körperlicher und unkörperlicher Art – auch in elektronischer Form – Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wir verpflichten uns, vom Kunden als vertraulich bezeichnete Informationen und Unterlagen nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich zu machen.

- (3) Verzögert sich oder unterbleibt der Versand bzw. die Abnahme infolge von Umständen, die uns nicht zuzurechnen sind, geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versand- bzw. Abnahmebereitschaft auf den Kunden über.
- (4) Geringe Farbabweichungen und Über-/Unterlieferung von bis zu 10% sind keine Mängel.
- (5) Wir sind berechtigt, auf Kosten des Kunden den Liefergegenstand gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern.

§ 4 Gewährleistung

(1) Mängelrüge

- (a) Ist der Kunde Kaufmann, so ist er unverzüglich zur Rüge von Mängeln verpflichtet. Andernfalls sind die Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- (b) Ist der Kunde nichtkaufmännischer Unternehmer, so hat er offensichtliche Mängel binnen drei Wochen nach Ablieferung schriftlich zu rügen; sonstige Mängel schriftlich binnen eines Jahres nach Ablieferung. Andernfalls sind die Gewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen.
- (c) Ist der Kunde Verbraucher, so gilt die Regelung unter (b) entsprechend.

(2) Rechte des Kunden

Liegen die Voraussetzungen für unsere Mängelgewährleistung im Übrigen vor, so hat der Kunde folgende Ansprüche:

- (a) Ist der Kunde Kaufmann bzw. nichtkaufmännischer Unternehmer, so beschränkt sich unsere Verpflichtung zunächst auf die kostenlose Nacherfüllung. Schlägt die Nacherfüllung endgültig fehl, so kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Diese Beschränkung des Rücktrittrechts gilt nur im Bereich von Mängeln, nicht im Bereich sonstiger Pflichtverletzungen. Der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit unsere Haftung nach § 6 dieser Geschäftsbedingungen wirksam beschränkt worden ist. Die Rechte des Kunden zur Zurückbehaltung und zur Aufrechnung sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern sich diese Rechte nicht auf solche Ansprüche beziehen, die von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich unsere Haftung auf die Abtretung der Ansprüche gegen den Lieferanten der Fremderzeugnisse, sofern dies zu einer Schadloshaltung des Kunden führt. Im Übrigen wird die Geltendmachung von Ansprüchen gegen uns von der vorherigen gerichtlichen Inanspruchnahme des Lieferanten abhängig gemacht.
- (b) Ist der Kunde Verbraucher, so haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Anspruch des Kunden auf Schadenersatz ist ausgeschlossen, soweit unsere Haftung nach § 6 dieser Geschäftsbedingungen wirksam beschränkt worden ist.

(3) Verjährung

- a) Ist der Kunde Kaufmann bzw. nichtkaufmännischer Unternehmer, so verjähren die Gewährleistungsrechte des Kunden in einem Jahr nach Ablieferung. Ist der Kunde Verbraucher, so verjähren die Gewährleistungsrechte des Kunden in zwei Jahren nach Ablieferung, bei gebrauchten Sachen in einem Jahr.
- b) Ist der Kunde Kaufmann bzw. nichtkaufmännischer Unternehmer, so verjähren die Gewährleistungsrechte des Kunden bei gebraucht gekauften Maschinen in 6 Monaten nach Ablieferung. Ist der Kunde Verbraucher, so verjähren die Gewährleistungsrechte des Kunden bei gebraucht gekauften Maschinen in 6 Monaten nach Ablieferung.

§ 5 Schiedsgutachten

Ist zwischen uns und einem Kaufmann bzw. nichtkaufmännischen Unternehmer als Kunden ein gerügter Mangel streitig, so entscheidet ein Schiedsgutachter verbindlich unter Ausschluss des Rechtsweges. Kommt es über die Person des Schiedsgutachters zu keiner Einigung, können sowohl wir als auch der Kunde die Industrie- und Handelskammer Stuttgart auffordern, einen Sachverständigen zum Schiedsgutachter zu bestimmen. Die Bestimmung ist für beide Parteien verbindlich.

§ 6 Haftung

- (1) Zusätzlich zur Haftung für vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen haften wir unseren Kunden wie folgt:
 - (a) Wir haften nur für grobe Fahrlässigkeit unserer leitenden Angestellten.
 - (b) Ferner haften wir nur für grobe Fahrlässigkeit unserer Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind. In diesem Fall ist unsere Haftung der Höhe nach beschränkt auf die Schäden, die nach dem normalen Verlauf typisch und vorhersehbar sind.
 - (c) Für die Erfüllung der Pflichten dieses Vertrages, die zu den wesentlichen Vertragspflichten gehören, haften wir auch für einfache Fahrlässigkeit. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung der Höhe nach beschränkt auf die Schäden, die nach dem normalen Verlauf typisch und vorhersehbar sind.
- (2) Führt eine uns zurechenbare Pflichtverletzung zu einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, so haften wir abweichend von Absatz (1) nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 7 Zahlung; Zurückbehaltung; Aufrechnung; Insolvenz des Kunden

- (1) Bezahlt der Kunde per Scheck, so ist der Zahlungszeitpunkt der Tag der Wertstellung der Gutschrift. Die Rechte des Kunden zur Aufrechnung ist ausgeschlossen, sofern dieses Recht sich nicht auf solche Ansprüche bezieht, die von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Ist der Kunde Kaufmann bzw. nichtkaufmännischer Unternehmer, so ist außerdem das Recht des Kunden zur Zurückbehaltung ausgeschlossen, sofern dieses Recht sich nicht auf solche Ansprüche bezieht, die von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- (2) Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden berechtigt uns, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des Liefergegenstandes zu verlangen, sofern dieser noch nicht vollständig bezahlt ist.

§ 8 Sicherheitsleistung

Ist der Kunde mit einer Forderung im Verzug oder hat sich seine Vermögenslage seit Vertragsschluss wesentlich verschlechtert, so können wir unter Fristsetzung verlangen, dass der Kunde über den Gesamtbetrag unserer Forderungen bankübliche Sicherheiten stellt. Liegen die Sicherheiten innerhalb der Frist nicht vor, führt dies zur Fälligkeit sämtlicher Forderungen.

§ 9 Schadensersatz wegen Nichterfüllung

Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung können wir ohne Schadensnachweis 30 % des Entgeltes als Entschädigung verlangen. Dem Kunden ist aber der Nachweis möglich, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Umgekehrt ist uns der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens möglich.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle gelieferten Waren bleiben bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen, die wir gegen den Kunden haben, unser Eigentum (Vorbehaltsware). Übersteigt der Gesamtwert der Vorbehaltsware den Gesamtbetrag unserer Forderungen um mehr als 20 %, sind wir verpflichtet, überschießende Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben.
- (2) Der Kunde ist ermächtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsgang zu veräußern. Alle Ansprüche aus Veräußerungsgeschäften sind bereits im Voraus an uns abgetreten.
- (3) Ist der Kunde mit einer Verbindlichkeit im Zahlungsverzug, so ist er verpflichtet, uns alle Adressen vollständig zu nennen, an die er die Vorbehaltsware veräußert hat. Wir sind dann berechtigt, die Abtretung offen zu legen.

§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt deutsches Recht. Einheitliches Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Stuttgart, soweit der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder zur Zeit des Vertragsschlusses seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat.

Sind einzelne Bestimmungen eines Vertrages zwischen uns und dem Lieferanten unwirksam, wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Eine durch Wegfall einer unwirksamen Bestimmung entstandene Lücke ist durch eine Regelung zu ersetzen, durch die der wirtschaftliche Zweck der unwirksamen Bestimmung erreicht wird.